

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2022

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW
2. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Bekanntmachungen der Stadtwerke Hilden GmbH

3. Anpassung der Preise für die Strom-Grundversorgung zum 1. April 2022
4. Anpassung der Preise für die Erdgas-Grundversorgung zum 1. April 2022

Jahrgang 29

Nr. 03-2022

Datum 16.02.2022

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Team Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2022

Gremium	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Rat		23.		27.		22.			14.			13.
Hauptausschuss		09.	02./30.		18.			24.			30.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		16.		06.	25.				07.			07.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege					05.						25.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz					19.			18.			24.	
Integrationsrat	20.			28.						27.		
Jugendhilfeausschuss			03.		12.						16.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		07.								24.		
Rechnungsprüfungsausschuss								31.				05.
Schul- und Sportausschuss	20.							17.			10.	
Sozialausschuss					04.						09.	
Stadtentwicklungsausschuss	26.		09.		11.			10.	28.		23.	
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss						23.					03.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff

ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Aladen Saleh, Sudan
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Beantragung einer Unterhaltsleistung gemäß § 6 UVG vom 07.02.2022
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-8216401010258
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E39, 40721 Hilden

Hilden, 07.02.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Barbezat-Rosdeck

2. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 1008, ausgestellt auf Andreas Everhartz, Beamter der Feuerwehr der Stadt Hilden, ist verloren gegangen.

Der Dienstausweis wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Hilden zuzuleiten.

Hilden, den 08.02.2022

In Vertretung

Anja Franke

Beigeordnete

Bekanntmachungen der Stadtwerke Hilden GmbH

3. Anpassung der Preise für die Strom-Grundversorgung zum 1. April 2022

Der gesamte Energiemarkt erlebt zurzeit unvorhergesehene Entwicklungen. Ausgehend von Preisturbulenzen auf dem internationalen Erdgasmarkt haben sich auch die Stromeinkaufspreise zeitweise vervielfacht. Trotz stetiger Bemühungen, unsere Kosten so gering wie möglich zu halten, können wir vor allem aufgrund erheblich gestiegener Beschaffungskosten unsere allgemeinen Preise nicht stabil halten. Daher ist es leider unvermeidbar, unsere Allgemeinen Preise zum 1. April 2022 anzupassen.

Die Konditionen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Preisblatt.

Hilden, den 15.02.2022

Hans-Ullrich Schneider

Geschäftsführer



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung für Haushaltskunden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Hilden GmbH

hildenStrom klassik 04-2022

Preisstand ab 01.04.2022

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	99,00	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	8,25	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		35,10

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	83,19	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		29,50

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378
Umlage nach §19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach §17 f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz		0,419
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,230
Messstellenbetrieb und Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,95	
Grundpreis	48,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	60,95	14,830

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Anteil am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	22,24	
Anteil am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		14,67

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter: www.stadtwerke-hilden.de/netze

Weiterführende Informationen im Kundenzentrum Am Feuerwehrhaus 1:

Öffnungszeiten: Mo.–Do., 8.00–17.00 Uhr, Fr., 9.00–15.00 Uhr

Telefon: 02103 795-555

Und im Internet unter www.stadtwerke-hilden.de



4. Anpassung der Preise für die Erdgas-Grundversorgung zum 1. April 2022

Auf dem internationalen Erdgasmarkt erleben wir zurzeit unvorhergesehene Marktentwicklungen. Die Gaseinkaufspreise haben sich zeitweise vervielfacht. Grund ist die enorme Nachfrage nach Erdgas bei vergleichsweise geringem Angebot. Trotz der zum 1. Januar 2022 durchgeführten Preiserhöhung können wir deshalb unsere Erdgaspreise nicht weiter stabil halten. Daher ist es leider unvermeidbar, unsere Allgemeinen Preise zum 1. April 2022 anzupassen.

Die Konditionen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Preisblatt.

Hilden, den 15.02.2022
Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Haushaltskunden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Hilden GmbH

hildenGas klassik 04-2022

In unserem Grundversorgungstarif ist ein praktisches Rund-um-Sorglos-Paket enthalten. Dieses sorgt für eine zuverlässige und sichere Grundversorgung zu fairen Preisen – ganz ohne Kautions- und Vorauskassen. Außerdem binden Sie sich weder an Mindestvertragslaufzeiten noch haben Sie lange Kündigungsfristen. Somit genießen Sie stets größtmögliche Flexibilität.

- faire Preise
- zuverlässige Grundversorgung
- hohe Flexibilität (keine Mindestvertragslaufzeit und kurze Kündigungsfristen)
- keine Vorauskassen
- keine Kautions

Preisstand ab 01.04.2022

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	115,00	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	9,58	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		8,75

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	96,64	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		7,35

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Erdgassteuer, zurzeit 0,55 Cent/kWh

Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden), zurzeit 0,27 Cent/kWh

CO₂-Abgabe, zurzeit 0,55 Cent/kWh

regulierte Netznutzungsentgelte

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter: www.stadtwerke-hilden.de/netze

Weiterführende Informationen im Kundenzentrum Am Feuerwehrhaus 1:

Öffnungszeiten: Mo.–Do., 8.00–17.00 Uhr, Fr., 9.00–15.00 Uhr

Telefon: 02103 795-555

Und im Internet unter www.stadtwerke-hilden.de

